

Warum die neue EU- Verfassung nicht ratifiziert und sofort neu verhandelt werden sollte

Vielfach wird die Meinung vertreten, dass die neue EU-Verfassung nichts mit der Bolkenstein- Richtlinie zu tun habe. Dem ist leider nicht so!

Die Bolkenstein Richtlinie wurde erlassen, weil den europäischen Unternehmerverbänden die Verhandlungen durch die Welthandelsorganisation in Bezug auf die Liberalisierung der Dienstleistungen – die GATS Verhandlungen - nicht schnell genug voran gingen. Immerhin erhofft sich das europäische Unternehmertum einen großen Anteil an dem Billionen schweren Geschäft mit den öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Unterricht, Gesundheit, Soziales, Transport, Kommunikation und Kultur. GATS und Bolkenstein- Richtlinie verfolgen die gleiche Zielsetzung: Das lässt sich ohne den geringsten Zweifel an Hand der Texte nachweisen.

Bei dem Vergleich der EU- Verfassung mit der Bolkenstein- Richtlinie wird nun deutlich, dass in diesen zwei Texten die Dienstleistungen auf die gleiche Weise definiert werden. Gemäß beiden Texten müssen die “fundamentalen Freiheiten des liberalisierten Marktes“ als das oberste Gebot gelten: Diese Freiheiten stehen über den europäischen Rechten der Menschen! In den Bereichen Wirtschaft, Handel, Steuerwesen und Finanzen ist der Text der EU-Verfassung nahezu identisch mit dem Text, den die Unternehmerverbände vorgeschlagen hatten.

Mit diesem, auf neo-liberalen Prinzipien aufbauenden Verfassungstext wird es keine gerechte Verteilung der Reichtümer in Europa geben. Ein bedingungslos gezahltes Grundeinkommen müsste über eine -europaweite- Harmonisierung und Erhöhung der Mehrwertsteuer, bzw. eine neue Konsumsteuer, vor allem Energiesteuer, finanziert werden. Auf Grund der Einstimmigkeitsregel wird es im steuerpolitischen Bereich aber auf lange Sicht, nach Ratifizierung der EU-Verfassung, keine Harmonisierung mehr geben.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens können die Stadtgemeinde St.Vith und die Strom-Interkommunale Interost die konkrete Erfahrung mit der – “erzwungenen“ - Liberalisierung des Stromsektors bedenken: Für mich ist es ein Skandal, dass die Gewinne durch den Handel mit Strom, der vor der Liberalisierung den Stadtwerken in St.Vith zu 100% und der Interkommunalen zu 50% zu Gute kamen, demnächst nur noch in die Kassen des privaten Stromunternehmens Elektrabel fließen werden.

Seit in England der Wassersektor liberalisiert und daraufhin privatisiert wurde, ist der Wasserpreis dort ganz drastisch angestiegen und die Qualität der Dienstleistung ist zurückgegangen.

Wenn wir in Europa also eine demokratische Kontrolle über unsere öffentlichen Dienstleistungen behalten wollen, dann müssen wir eine Nachbesserung sowohl der Bolkenstein- Richtlinie als auch des EU-Verfassungstextes verlangen!

Zusammengefasst können 10 wichtige Gründe für eine Nicht- Ratifizierung und sofortige Neuverhandlung des Verfassungstextes aufgelistet werden:

1. Die EU-Verfassung erklärt den freien Verkehr von Dienstleistungen zu einem fundamentalen Wert der Europäischen Union. Demzufolge können Dienstleistungserbringer aus Niedriglohnländern überall Dienstleistungen zu niedrigen Sozialstandards erbringen. Es ist das Herkunftslandprinzip der Bolkenstein- Richtlinie. Dieses Prinzip erhält jetzt die Autorität eines Verfassungsstatuts.
2. Ein Mindestlohn für alle Arbeiter und Angestellten der EU, oder eine höhere Besteuerung der großen Vermögen sind Maßnahmen, welche der Einstimmigkeitsregel der 25 EU-Staaten unterworfen sind! Im steuerpolitischen und im sozialen Bereich gilt diese Blockaderegelle!

3. Die EU-Verfassung handelt, bei der Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen, im Auftrag der großen Finanzgruppen und ihrer Aktionäre. Die Betriebe welche dann diese Dienstleistungen erbringen, sind nichts weiter als Geldmaschinen für die großen multinationalen Konzerne.
4. Wenn ein Föderalstaat, z.B. Belgien, den öffentlich-rechtlichen Dienstleistungserbringern wie der Bahn oder der Post finanzielle Zuwendungen machen möchte, dann wäre das mit der neuen EU-Verfassung nicht mehr möglich, weil dadurch die Konkurrenz verfälscht würde.
5. Wenn die Länder wünschen, dass die besten sozialen und demokratischen Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger gelten mögen, dann geht das nicht, weil die EU-Verfassung diese Rechte nach unten geschraubt hat: Recht auf Minimaleinkommen, auf Arbeit, auf Arbeitslosengeld, auf eine Wohnung, usw. verschwindet! Eine Änderung der Verfassungsbestimmungen im sozialen Bereich ist nur unter Einstimmigkeit möglich.
6. Falls die Bürger/Innen ein stärkeres Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen erhalten möchten, dann gibt es dazu mit der neuen EU-Verfassung wenig Hoffnung. Die Verfassung belässt nämlich die bestehende anti-demokratische Situation: Keine Gewaltenteilung, die Kommission und der Ministerrat vereinen Legislative und Exekutive in einer Instanz. In den Bereichen Handel, Finanzen und Konkurrenzwesen hat das EU-Parlament laut Verfassung Nichts zu sagen, und eine Verfassungsänderung ist nur mit Einstimmigkeit der 25 EU- Kommissare möglich.
7. Die Menschen in Europa hoffen auf eine europäische Friedenspolitik und auf mehr Unabhängigkeit von den USA. Die Verfassung heizt im Gegensatz dazu die Militarisierung der Europäischen Union an und erlaubt militärische Interventionen in Übersee; sie schreibt die Einbindung in die NATO fest und also die Unterordnung Europas unter die USA.
8. Europa muss gegenüber den Entwicklungsländern mehr Fairness in den Handelsbeziehungen berücksichtigen. Die EU-Verfassung verlangt aber, ganz im Gegenteil, die weltweite Anwendung der liberalen Prinzipien gemäß den Bestimmungen der WHO, der Weltbank und des IWF: Die Plünderung der Dritten Welt wird also fortgesetzt.
9. Die EU-Verfassung verbietet der Europäischen Zentralbank und den Nationalbanken die zinsfreie Finanzierung strukturpolitischer Maßnahmen in den Mitgliedsländern. Eine Kreditvergabe darf nur noch durch die Privatbanken erfolgen, mit der Berechnung entsprechender Zinsen, versteht sich! Die Regierungen und die Bürgerinnen und Bürger zahlen also teure Zinsen für die Benutzung ihres eigenen Geldes, welches sie zinsfrei emittieren könnten!
10. Die EU-Verfassung hält an der ertragsorientierten Landwirtschaftspolitik fest, obschon vielfache Beweise vorliegen, dass diese Politik die Umwelt schädigt, die Landwirte arbeitslos macht und die Entvölkerung der ländlichen Regionen verursacht. Außerdem wird dadurch die landwirtschaftliche Produktion der Entwicklungsländer unterdrückt.

Jeder einzelne dieser 10 Gründe genügt schon, um die EU- Verfassung zu verwerfen. Trotzdem verbreiten die Befürworter ihre Scheinargumente: ...

Am 14. April 2005 fand in den Räumen der Christlichen Gewerkschaft in St.Vith eine Debatte über die neue EU-Verfassung statt. Die Schlussfolgerung war eindeutig: Diese Verfassung ist darauf ausgerichtet, eine kleine Minderheit immer reicher zu machen, während gleichzeitig die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger immer ärmer wird.

Bemerkenswert war das offene Eingeständnis der Gewerkschaftsvertreter, dass auch die Gewerkschaften sich haben täuschen lassen, und dass sie die versteckten negativen Auswirkungen in vielen Formulierungen nicht erkannt haben.

Man darf annehmen, dass es vielen Abgeordneten im EU-Parlament und in den föderalen und gemeinschaftlichen Parlamenten, sowie auch vielen Ministern, ebenfalls so ergangen ist!

Die entscheidende Frage ist nun, ob diese Politiker auch die Größe besitzen, genauso wie die Gewerkschaftsvertreter, ihre bisherige Fehleinschätzung zuzugeben. Dann wäre der Weg frei für eine sofortige Neu-Verhandlung des Verfassungstextes, hin zu der Solidarität und Demokratie, nach der sich die Menschen in Europa sehnen.

Dr. Joseph Meyer, St.Vith

Mitglied im Parlament der

Deutschsprachigen Gemeinschaft / Belgien